

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES AQUAPARKS

§1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ordnung des Aquaparks dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Aquapark und gilt für alle Kunden, die sich auf seinem Gelände aufhalten. Die Öffnungszeiten sind im aktuellen Angebot des Aquaparks festgelegt.
2. Die Verwaltungsgesellschaft der Immobilie in der Kościuszki-Str. 1 in Świeradów-Zdrój (im Folgenden: Objekt oder Aquapark) ist INTERFERIE S. A. mit Sitz in Legnica (im Folgenden auch: INTERFERIE S. A. oder Verwalter).
3. Unter Aquapark versteht man das Gebäude und die angrenzenden Außenanlagen, die von INTERFERIE S. A. verwaltet werden.

§2. Zahlungsbedingungen

1. Um die Dienstleistungen des Aquapark zu nutzen, müssen Sie ein Ticket kaufen, eine gültige Karte oder eine vom Aquapark akzeptierte Eintrittskarte besitzen, gemäß den aktuellen Informationen an der Kasse.
2. Das aktuelle Angebot des Aquapark mit der Preisliste ist an der Kasse und auf der Website des Objekts erhältlich. Informationen über die Verfügbarkeit und Attraktionen finden Sie an der Kasse am Eingang des Objekts und auf der Website.
3. Die Gebühr für das ausgewählte Angebot wird im Voraus gemäß der geltenden Preisliste vor dem Betreten des Aquaparks berechnet; Im Falle der Überschreitung der bei der Einreise angegebenen Aufenthaltsdauer ist der Kunde verpflichtet, den Zuschlag gemäß der geltenden Preisliste zu leisten.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die Quittung oder eine andere Bestätigung über den Kauf des Tickets vom Zeitpunkt der Ausstellung an der Kasse bis zum Zeitpunkt der Verlassen des Objekts aufzubewahren. Der Paragon oder eine andere Bestätigung, die Sie an der Kasse erhalten, ermöglicht die Überprüfung der tatsächlichen Verbindlichkeiten des Kunden und vermeidet die Zahlung eines Betrags, der dem auf dem Transponder festgelegten Limit entspricht, wenn der Kunde das Ticket verloren hat.
5. Ermäßigte Tickets sind verfügbar (gemäß der Preisliste):
 - a) Kinder unter 12 Jahren;
 - b) Jugendliche unter 18 Jahren;
 - c) Lernende (auf der Grundlage eines gültigen Schul- oder Studentenausweises bis zum Alter von 26 Jahren);
 - d) Personen über 60 Jahre;
 - e) Menschen mit Behinderungen und ihre Betreuer.
6. Freikarte (gilt nur für Einzeltickets):
 - a) Kinder unter 3 Jahren (maximal zwei Kinder, die von einem Erwachsenen betreut werden);
 - b) Betreuer von Menschen mit Behinderungen, die ständige Pflege benötigen.
7. Nach der Zahlung erhält der Kunde einen Transponder (Datenträger) mit einem internen Geldlimit, dessen Höhe vom gewählten Angebot abhängt. Die Höhe des Limits ist in der aktuellen Preisliste angegeben. Der Transponder ermöglicht die Nutzung von kostenpflichtigen Attraktionen und Dienstleistungen sowie die Funktion eines Kleiderschranks. Der Kunde kümmert sich selbst um den Transponder, den er am Eingang erhält.
8. Der Kunde ist verpflichtet, den Transponder so am Handgelenk zu befestigen, dass er nicht verloren geht,

ihn auf diese Weise während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände des Aquaparks zu tragen und auf Verlangen den Aquaparks-Service vorzuzeigen.
9. Informationsterminals auf dem Gelände des Objekts ermöglichen es Ihnen, den aktuellen Stand des Ausgabenlimits auf dem jeweiligen Transponder zu überprüfen.

10. Jeder Fall des Verlustes des Transponders oder des Schlüssels für das Schließfach muss dem Service sofort gemeldet werden. In diesem Fall wird eine Gebühr erhoben, die der tatsächlichen Schuld des Kunden entspricht, die auf der Grundlage des dem Kunden ausgestellten Quittungsbelegs oder einer anderen Bestätigung über den Kauf des Flugscheins ermittelt werden kann; Wenn der Kunde keine Quittung oder eine andere Bestätigung über den Kauf eines Flugscheins vorlegt, mit der die tatsächliche Schuld des Kunden überprüft werden kann, oder wenn der Kunde seine tatsächliche Schuld nicht auf andere Weise nachweisen kann, wird dem Kunden eine Gebühr in Höhe des dem aktuellen Angebot und der Alterskategorie des Kunden entsprechenden Limits berechnet. Die Kosten für den verlorenen Transponder in Höhe von 40 PLN oder die Kosten für den Schlüssel zum Schließfach in Höhe von 60 PLN werden dem Betrag der Verschuldung hinzugefügt, es sei denn, der Kunde trägt keine Verantwortung für den Verlust. Der Kunde kann die Erstattung der Differenz zwischen den von ihm erhobenen Beträgen beantragen. Gebühren und der tatsächliche Betrag der Schuld, der vom Transponder abgelesen wird, wenn der Transponder oder der Schlüssel zum Schließfach gefunden werden; Die Einreichung des Antrags erfolgt auf dem Formular, das an der Kasse des Aquaparks erhältlich ist; Um den gefundenen Transponder einem Kunden zuzuordnen, sollte der Kunde so detailliert wie möglich die Beschreibung des Ereignisses zusammen mit den Kontaktdaten angeben, die eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden ermöglichen.
11. Falls das ausgeliehene Eigentum dem Kunden nicht zurückgegeben wird, wird eine Gebühr in Höhe der Kaution erhoben, es sei denn, der Kunde trägt keine Verantwortung für den Verlust.
(12) Es ist verboten, Transponder an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten.
13. Die Zahlung für die innerhalb des Objekts gekauften Dienstleistungen, einschließlich Verpflegung, erfolgt am Ausgang des Aquaparks, nachdem der Transponder an die Kasse übergeben wurde.

§ 3. Verantwortlichkeiten und Pflichten des Kunden

1. Jede einzelne Zone und die ausgewählten Attraktionen und Einrichtungen haben ihre eigenen Anweisungen und Nutzungsregeln, die innerhalb der Zone oder an einer gut sichtbaren Stelle neben der Attraktion oder dem Gerät zur Verfügung gestellt werden. Alle Anweisungen und Nutzungsbedingungen sind auch auf der Website des Aquaparks verfügbar.
2. Vor dem Betreten des Aquaparks, der Zone oder der Nutzung von Attraktionen oder Dienstleistungen ist der Kunde verpflichtet, sich mit deren Regeln und internen Anweisungen vertraut zu machen, und beim Betreten des Objekts bestätigt er, dass er sich mit ihnen vertraut gemacht hat und verpflichtet sich, ihre Bestimmungen einzuhalten.
3. Die Kunden sind auch verpflichtet, Verbote und Anordnungen in Form von Tafeln und Schildern, die auf dem Gelände des Objekts angebracht sind, sowie Anweisungen für die Bedienung des Aquaparks zu befolgen.
4. Die Nichteinhaltung der Regeln, der internen Anweisungen, der Verbote und Anordnungen sowie der Sicherheitsvorschriften kann zu Unfällen führen.
5. Vor der Nutzung der Dienstleistungen und Attraktionen des Objekts ist der Kunde verpflichtet, die Kleidung und andere Gegenstände in einem effektiv und ordnungsgemäß verschlossenen Schrank gemäß den Anweisungen auf jedem Schrank zu lassen. Wertsachen sollten in Schließfächern aufbewahrt werden;

Kinderwagen und ähnliche Gegenstände sollten an den als Aufbewahrungsort gekennzeichneten Orten abgestellt werden. Im Übrigen haftet INTERFERIE S. A. nicht für Gegenstände, die der Kunde an anderen öffentlich zugänglichen, nicht vor dem Zugriff Dritter geschützten Orten hinterlässt; diese Orte dienen dazu, die Sachen unter der Aufsicht des Kunden abzustellen.

6. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Nutzung der Attraktionen der Sportbeckenzone, der Erholungszone und des Saunariums Duschen zu benutzen.

7. Menschen mit einer Neigung zu Muskelkrämpfen, Ohnmachtsanfällen, Epilepsieanfällen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind verpflichtet, das Personal vor der Nutzung der Attraktionen jeder Zone über Beschwerden zu informieren und unter der Aufsicht des Betreuers zu bleiben.

8. Es ist allen Kunden untersagt, Handlungen vorzunehmen, die die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Nutzung der Dienstleistungen und Angebote nach dem Konsum von Alkohol, Rauschmitteln oder anderen ähnlich wirkenden Substanzen sowie deren Einbringung in das Objekt;
- b) Alkoholkonsum außerhalb der ausgewiesenen gastronomischen Einrichtungen im Aquapark – in der Saunarium- und Wellnesszone und im Restaurant in der Haupthalle; Nach dem Alkoholkonsum an den oben genannten Orten ist es verboten, die Attraktionen des Objekts zu benutzen (gilt für alle Zonen);
- c) das Mitbringen von Speisen und Getränken in das Innere der Zonen und deren Verzehr außerhalb der dafür ausgewiesenen Orte;
- d) das Rauchen von Tabak, einschließlich E-Zigaretten, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Orte;
- e) das Verbringen von Tieren;
- f) Aufenthalt an Orten, die für die Allgemeinheit nicht zugänglich sind;
- g) Vernichtung, Verschmutzung und Beseitigung aller Schilder, Informationen und Ausrüstungen, einschließlich Rettungsausrüstung;
- h) das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen aus dem Umkleideraumbereich, insbesondere von Glasverpackungen, Druckbehältern (einschließlich Deodorants, Haarsprays usw.), Messern und anderen scharfen Gegenständen; diese Gegenstände müssen in Kleiderschränken oder Schließfächern aufbewahrt werden;
- i) das Mitbringen aller Waffen auf das Gelände des Aquaparks;
- j) Laufen;
- k) Verunreinigung des Wassers in irgendeiner Weise;
- l) Nutzung der Anlagen und Einrichtungen des Objekts für einen anderen als den vorgesehenen Zweck oder Nutzung der Anlagen und Einrichtungen des Objekts, die beschädigt, technisch nicht funktionsfähig oder inaktiv sind; Bei unsachgemäßer Verwendung, Beschädigung oder Entfernung der Geräte vom bisherigen Standort haftet der Kunde für die entstandenen Schäden;
- m) Verletzung der Anweisungen für die Nutzung der Attraktionen, Einrichtungen und der Regeln der Zonen;
- n) Verhaltensweisen, die geeignet sind, andere in Verlegenheit zu bringen, insbesondere sexuelle Kontakte und andere Handlungen, die als ungewöhnliches Verhalten im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen werden können;
- o) Platzierung von Liegestühlen, Sonnenschirmen, Stühlen oder anderen Geräten in einer Weise, die die Kommunikation auf dem Gelände des Objekts stört, insbesondere Sicherung von Notausgängen, Platzierung der oben genannten Geräte innerhalb der Schwimmbecken oder in einem Abstand von bis zu 1 m von ihnen;
- p) Filmen oder Fotografieren auf dem Gelände der Saunarium- und Wellness-Zone; In den anderen Bereichen des Aquaparks ist das Filmen und Fotografieren für andere als private Zwecke verboten;
- q) Es ist verboten, auf dem Gelände des Aquaparks ohne schriftliche Genehmigung des Verwalters jegliche Tätigkeit auszuüben, insbesondere kommerzielle Tätigkeit, einschließlich der Durchführung von Kursen,

Schulungen und Unterricht oder Schulungen, Marketing und Dienstleistungen, einschließlich der Verteilung von Flugblättern, des Verkaufs von Waren, des Anbietens und der Erbringung von Dienstleistungen.

9. Die Verletzung einer der oben genannten Bestimmungen kann dazu führen, dass Sie den Aquapark verlassen müssen.

10. Der Kunde ist verpflichtet, dem Aquapark alle während des Aufenthalts auf dem Gelände des Objekts festgestellten Mängel zu melden.

11. Der Kunde oder sein Erziehungsberechtigter ist verpflichtet, dem Aquapark-Bediener oder den Retter unverzüglich jedes Ereignis zu melden, das zu einer Körperverletzung führt. Über die gewährte Hilfe wird ein Protokoll über die gewährte Hilfe erstellt.

12. Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitern des Aquaparks alle gefundenen und nicht ihm gehörenden Gegenstände zu übergeben.

§ 4. Verantwortung und Pflichten INTERFERIE S. A.

1. Der Verwalter des Aquaparks oder die von ihm bevollmächtigten Personen haben das Recht, Personen, deren Verhalten darauf hindeutet, dass sie sich in einem Zustand der Trunkenheit befinden oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten verletzen oder eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, sowie die Bestimmungen der Regeln nicht einhalten, den Zugang zum Objekt zu verweigern. Anweisungen, Beschilderung auf dem Gelände des Objekts und Anweisungen für die Bedienung des Aquaparks. Das oben genannte Verhalten kann andere geeignete rechtliche Schritte nach sich ziehen.

2. Personen, die wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Ordnung sowie gegen andere Anweisungen verstoßen haben, kann ein vorübergehendes oder ständiges Verbot des Zutritts zum Aquapark verhängt werden. Der Anwendung des oben genannten Verbots wird eine Warnung durch die Bedienung des Aquaparks vorausgehen.

3. Der Verwalter sorgt dafür, dass der Aquapark, seine Attraktionen und die zur Verfügung gestellten Geräte in einem Zustand erhalten bleiben, der eine sichere Nutzung gewährleistet.

4. Bevollmächtigte Vertreter des Aquaparks können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Überlastung der Zonen und Sicherheitsrisiken, die Nutzung des Objekts, seiner Zonen oder einzelner Attraktionen einschränken. Informationen über nicht verfügbare Attraktionen finden Sie an der Kasse.

5. Die Bedienung des Aquaparks steht dem sog. Objektwirt zu. Personen, die sich auf dem Gelände des Objekts befinden, sind verpflichtet, den Anweisungen und Anordnungen der diensthabenden Rettungsschwimmer und anderer Mitarbeiter des Aquaparks zu gehorchen. Jeder Verstoß gegen die Regeln des Aquaparks oder ein anderes unangemessenes Verhalten wird vom Rettungssanitäter mit einem Pfeifen und einer Geste angezeigt, die auf ein Fehlverhalten oder ein verbotenes Verhalten hinweist.

6. Die Anlage wird überwacht, um die Sicherheit der Kunden zu verbessern. Mit dem Betreten des Objekts erklärt sich der Kunde damit einverstanden, seinen Aufenthalt im Aquapark zu überwachen und die Materialien zu verwenden, die auf diese Weise bei strittigen Fragen entstanden sind, z. B. beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen und bei der Einhaltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Die Überwachung wird in einer Weise durchgeführt, die das persönliche Eigentum der Kunden nicht beeinträchtigt.

§ 5. Detaillierte Informationen und Regeln für die Nutzung der Saunarium-Zone

1. Die Nutzung des Saunariums ist nur Personen über 18 Jahren und gesunden Personen gestattet. Beim Betreten des Saunariums bestätigt der Kunde, dass sein Gesundheitszustand die Nutzung dieser Form der Erholung erlaubt. Der Zutritt zu den Saunen ist insbesondere

Personen untersagt mit:

- a) infektiöse Hauterkrankungen;
- b) septische Infektionen;
- c) akute virale (z. B. Influenza) oder bakterielle Infektionen;
- d) akute Entzündungen der inneren Organe;
- e) Tuberkulose;
- f) Herzentzündung;
- g) akute Infarktzustände;
- h) Dekompressionssymptome;
- i) Krankheiten, die sich in plötzlichen Anfällen manifestieren, z. B. Epilepsie;
- j) in den ersten drei Monaten nach dem Schlaganfall;
- k) Venenentzündung;
- l) schwere vegetative Störungen des Zentralnervensystems mit schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen;
- m) entzündliche und behandelte Hauterkrankungen und Ekzeme.

ACHTUNG: Frauen während der Menstruation und schwangere Frauen sollten die Saunen und Bäder, weil es ein Risiko für ihre Gesundheit darstellt.

2. Jeder Kunde, der die Saunarium-Zone benutzt, muss Flip-Flops, ein Handtuch und einen Bademantel oder zwei Handtücher oder Pareo haben. Die Saunarium-Zone ist eine Zone, in der es empfohlen wird, ohne Badeanzüge zu bleiben. Das bedeutet, dass Personen, die diesen Bereich betreten, ihre Badebekleidung ausziehen und mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass sie von Personen benutzt werden, die nackt oder unvollständig gekleidet sind.

3. In der gesamten Zone ist es verboten, Mobiltelefone zu benutzen.

4. Die Zone des Saunariums ist eine Zone der Ruhe. Die Kunden sind verpflichtet, sich leise zu verhalten, laute Gespräche, Schreie und andere Verhaltensweisen, die die Ruhe anderer Kunden stören, sind verboten.

5. Die Gäste sind verpflichtet, die Saunen barfuß zu benutzen, die Flip-Flops müssen außerhalb des Saunagangs liegen gelassen werden, die Sitzplätze (innerhalb der Saunen sowie in der gesamten Zone) dürfen nur nach vorheriger Bedeckung (z. B. mit einem Badetuch) benutzt werden.

6. Die Bedienung der Schafe und der darin befindlichen Anlagen darf nur von den Mitarbeitern des Aquaparks übernommen werden. Verwenden Sie keine eigenen Flüssigkeiten, Essenzen, Öle oder andere Substanzen für Dampfbäder und Saunen oder berühren Sie die Wärmeleitanlage. Es ist verboten, Gegenstände (z. B. Handtücher, Mäntel und Badetücher) in die Nähe oder auf den Ofen zu legen oder mit Bürsten zu massieren.

7. Nach der Nutzung der Sauna wird empfohlen, Duschen zu verwenden.

8. Aus hygienischen und ästhetischen Gründen ist die Verwendung der Bar nur in geeigneten Fällen erlaubt (z. B. Bademantel, Handtuch).

9. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, seine Ausrüstung, Verpackung und Glasgeschirr außerhalb der Bar-Zone zu bringen. Der Aquapark.

§ 6. Detaillierte Informationen und Regeln für die Nutzung durch Schulgruppen

INTERFERIE S.A.
ul. Chojnowska 41, 59-220 Legnica

www.interferie.pl
e-mail: interferie@interferie.pl

tel. 76 749 54 00
NIP 692-000-08-69

REGON 390037417
BDO 000007845

1. Die Gruppe, die den Aquapark nach folgenden Grundsätzen nutzt:

- a. Die Gruppe darf nicht mehr als 15 Teilnehmer pro Kursleiter haben, der über die Rechte eines Freizeitorganisators für Kinder und Jugendliche verfügt;
- b. Die Teilnehmer der organisierten Gruppen nehmen gleichzeitig am Unterricht teil;
- c. Die Kursleiter sind verpflichtet, den Status der Gruppenanzahl vor und nach dem Kurs zu überprüfen, falls die Teilnehmerzahl nicht übereinstimmt, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich dem diensthabenden Rettungsschwimmer zu melden;
- d. Für die Ordnung und das Verhalten der Gruppe außerhalb des Pools ist der Betreuer verantwortlich;
- e. Während des Aufenthalts auf dem Gelände des Aquaparks sind die Betreuer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Gruppe ruhig und kulturell verhält, keinen Lärm macht und kein Eigentum auf dem Gelände des Aquaparks zerstört;
- f. Die Betreuer sind dafür verantwortlich, die Gruppe unter der Dusche zu waschen;
- g. Der Gruppenbetreuer ist für die Schlüssel und Transponder verantwortlich, die den Teilnehmern anvertraut werden;
- h. Der Kursleiter ist verpflichtet, nach Abschluss des Kurses die Schwimmausrüstung abzugeben. an der ausgewiesenen Stelle.

2. Die Kursteilnehmer oder Betreuer dürfen den Aquapark nur mit Sportbekleidung und Schuhen für die Aktivitäten im Aquapark betreten.

§ 7. Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Objekt.
2. Die Bedienung des Aquaparks kann den Zutritt zum Aquapark verweigern, wenn:
 - a. hohe Frequenz, die die Sicherheit gefährdet;
 - b. organisierte Aktivitäten;
 - c. Organisierte Wettbewerbe;
 - d. Anderer.
3. Für Angelegenheiten, die nicht durch diese Geschäftsordnung geregelt sind, gelten die allgemein geltenden Rechtsvorschriften.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website des Aquaparks verfügbar.